

Die Schutzverantwortung umfassend denken

Alexander Reichwein

Staaten haben eine Verantwortung, Menschenrechte zu schützen. Und das innerhalb ihrer eigenen Grenzen und in anderen Staaten, denn Menschenrechte und deren Schutz, so argumentiert Daniel Peters, sind im Völkerrecht als Normen verankert. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, reiche es nicht aus, schwerste Massenverbrechen durch *Ad-hoc*-Militäreinsätze im Rahmen der Internationalen Schutzverantwortung (Responsibility to Protect – R2P) zu beenden. Auch die globalisierte Weltwirtschaft schädige Menschen im Globalen Süden systematisch. Dies gerate in den Debatten auf UN-Ebene oft aus dem Blick. Es brauche daher eine komplementäre Strategie, die auf humane Lebensbedingungen und grundlegende Menschenrechte abzielt, um in Zukunft Menschenrechte besser zu schützen. Wie diese Strategie aussehen soll, führt Peters in seinem Buch aus.

Intervenierende Akteure sollen zum einen das gesamte Instrumentarium der R2P nutzen; also auch konfliktpräventive Maßnahmen ergreifen und solche zum Wiederaufbau sowie zur Friedenskonsolidierung. Diese beiden Aspekte würden oftmals vernachlässigt, da R2P-Interventionen isolierte militärische Eingriffe seien, hinter denen partikuläre Interessen stehen. Zum anderen könnten den Staaten zusätzliche Schutzpflichten auferlegt werden. Diese sollen vor allem auf zivile Mittel zurückgreifen. Peters geht hier auf ein Schuldenerlass- und Agrarinvestitionsregime sowie deren Arbeits- und Funktionsweisen, Ziele und Umsetzung ein. Zu den Zielen gehörten ein Entschuldungsplan, der Aufbau eines Verwaltungs-, Finanz- und Kredit- sowie Investitionssektors und deren Kontrolle sowie eine Land- und Bodenreform

zur Sicherstellung der Grundbedürfnisse der Bevölkerung und nicht des Profits der Investoren. Erst der Rückgriff auf zivile Mittel ermögliche es, durch eine gestufte Schutz- und Hilfsverantwortung aufeinander abgestimmt und zielorientiert im Sinne der hilfsbedürftigen Menschen zu handeln. Die Schutzgüter sollen laut Peters neben dem menschlichen Leben humane Arbeitsbedingungen und Löhne, eine sichere Nahrungsversorgung und medizinische Betreuung und Bildung umfassen. Es gelte, Staaten zu entschulden und wirtschaftlich zu machen und nicht in westliche Strukturanpassungsprogramme zu zwingen. Erst dann kämen die intervenierenden Staaten, die nicht selten profitorientierte Unternehmen beheimateten oder Organisationen dominierten, ihrer Schutzverantwortung wirklich nach. Peters verknüpft in seinem Buch die R2P und extraterritoriale Schutzpflichten, um eine umfassende und nachhaltige Strategie der Konfliktprävention zu etablieren, die auf die Menschen ausgerichtet ist. Eine Strategie, mit der sich die internationale Diplomatie hoffentlich bald beschäftigt und diese umsetzt.

Peters selbst schließt pessimistisch: Der Normenkonflikt zwischen Souveränität und Interventionsverbot und einem Interventionsgebot bleibe – vorerst – auf Kosten eines effektiven Menschenrechtsschutzsystems entschieden. Die Debatte um die R2P ist eine akademische, wenn es darum geht, ob es sich um bloße Rhetorik, eine Norm oder ein hegemoniales Projekt mächtiger Staaten handelt. Sie ist aber auch eine politische, wenn es darum geht, welche Rechte schützenswert sind. Daniel Peters leistet zu dieser Diskussion einen durchdachten, wichtigen und lesenswerten Beitrag.



Daniel Peters

Menschenrechtsschutz in der internationalen Gemeinschaft. Extraterritoriale Staatenpflichten und Responsibility to Protect

Baden-Baden:
Nomos 2020, 410 S.,
74,00 Euro